



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 221-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.331

Eingereicht am: 27.10.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 584/2022 vom 01. Juni 2022
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Handlungsspielraum und Strategie des Regierungsrates zur Vermeidung oder Abschwächung möglicher Stromengpässe

Am 17. Oktober 2021 berichteten die Medien, Bundespräsident Guy Parmelin habe in einem Video erklärt, dass unser Land bereits 2025 mit einer Stromknappheit konfrontiert sein könnte. Er habe dabei auf eine für die Gesellschaft und die Wirtschaft sehr schädliche Situation verwiesen, in der unser Land wochen- oder gar monatelang zu wenig Strom haben könnte. Die produktiven Tätigkeiten der Unternehmen könnten behindert und die Lebensqualität der Bevölkerung bedauerlicherweise eingeschränkt werden.

Zwar hat das Bundesamt für Energie in einer Mitteilung versichert, dass die Aussichten für die Energieversorgung nicht so düster seien. Dennoch gehen viele Energieexperten davon aus, dass der Schweiz und vielen anderen Ländern aufgrund der Energiewende schwierige Jahre bei der Stromversorgung bevorstehen. Es liegt auf der Hand, dass die wünschenswerte Entwicklung der erneuerbaren Energien nicht unbedingt in der Lage sein wird, die Verringerung des Stromangebots infolge der Stilllegung mehrerer Kernkraftwerke und der Aufgabe von Kohlekraftwerken auszugleichen. Darüber hinaus werden die erneuerbaren Energien trotz vielversprechender technologischer Fortschritte sicherlich Schwierigkeiten haben, die steigende Stromnachfrage zu befriedigen, die sich aus der Umstellung auf «All-Electricity» ergibt, insbesondere durch die stetige Zunahme von Elektrofahrzeugen. Es ist auch klar, dass Länder mit einem ungenügenden Selbstversorgungsgrad an elektrischer Energie – wie es in der Schweiz im Winter der Fall ist – stärker leiden werden. Die Schweiz wird mehr Strom importieren müssen, was ihre politische Abhängigkeit von Europa nur noch verstärken wird.

Beziehen wir diesen Zusammenhang auf Überlegungen zur kantonalen Politik. Der historische und immanente Föderalismus, der auf weitreichenden Entscheidungsbefugnissen in grundlegenden Bereichen des gesellschaftlichen Lebens beruht, ist im Niedergang begriffen. Er weicht zunehmend einem Föderalismus der Umsetzung und der Zusammenarbeit. Paradoxerweise entzieht sich die Energiepolitik weitgehend diesem allgemeinen Trend. Wie andere Kantone ist auch Bern Aktionär eines grossen Stromproduzenten. Der Kanton Bern besitzt mehr als 50 Prozent der Aktien der BKW-Gruppe. Damit hat er einen

grossen Einfluss auf die Stromproduktion in unserem Kanton und auch ausserhalb unserer Grenzen. Auch in der Energiepolitik hat er einen gewissen Spielraum.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Teilt er die Bedenken von Bundespräsident Guy Parmelin und der Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen (Ostral)?
2. Wenn ja, wie sieht seine Strategie aus, um eine mögliche Stromknappheit abzumildern oder gar zu vermeiden?
3. Hält er es für möglich, die Stromproduktion aus Wasserkraft im Kanton wesentlich zu erhöhen?
4. Wie hoch beziffert er das Potenzial für eine Steigerung der Stromproduktion aus anderen erneuerbaren Energiequellen als der Wasserkraft im Kanton bis 2025 und 2035?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist sich der Unsicherheiten der Stromversorgung bewusst. Er weist jedoch darauf hin, dass die Stromversorgungssicherheit primär Sache der Energiewirtschaft ist. Der Bund ist, zusammen mit den Kantonen, einerseits dafür verantwortlich, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, und greift andererseits dann ein, wenn die Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft die sichere Versorgung mit Elektrizität nicht mehr gewährleisten können.

Die Rahmenbedingungen zur Vermeidung oder Abmilderung einer Stromknappheit werden vorwiegend auf nationaler Ebene bestimmt und der Kanton Bern hat darauf nur bedingt Einfluss. Mit der Umsetzung der kantonalen Energiestrategie 2035 verfolgt der Regierungsrat schon seit langem die Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien und eine höhere Energieeffizienz.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung.

Zu Frage 1

Ja, der Regierungsrat teilt die Bedenken des Bundesrates, dass die Stromversorgungssicherheit nicht mehr uneingeschränkt gesichert ist.

Zu Frage 2

Als Vorsorge und Vorbereitung auf eine Stromknappheit hilft in erster Linie mehr Energieeffizienz und dezentrale Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien. Mit der Umsetzung der kantonalen Energiestrategie 2035 verfolgt der Regierungsrat schon seit langem die Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien und der Erhöhung der Energieeffizienz. Dabei beschränken sich die rechtlichen Möglichkeiten des Kantons Bern darauf, geeignete Rahmenbedingungen zu setzen und entsprechende Massnahmen zu definieren und umzusetzen. Zentrale Instrumente in kantonaler Kompetenz sind das Kantonale Energiegesetz (KE nG), das am 9. März 2022 vom Grossen Rat teilrevidiert wurde, die Energiestrategie 2035 und ihre laufende Umsetzung und das kantonale Förderprogramm für erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Sowohl in der Teilrevision des KE nG (mit Massnahmen zur Erhöhung der erneuerbaren Stromproduktion) als auch im aktuellen Umsetzungsbericht¹ zur Energiestrategie für die Periode 2019-2023 sind bereits verschiedene Massnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit enthalten, z.B. die Massnahmen 20-10 «Saisonale Wärmespeicherung fördern», 20-20 «Förderung grosser PV-Anlagen mit geringem Eigenverbrauch», 20-21 «Winterstrom» und 20-22 «Stromspeicher».

Der Regierungsrat wird mit den bestehenden Instrumenten auch weiterhin geeignete Massnahmen definieren um die Rahmenbedingungen kontinuierlich zu verbessern, jedoch auf eine kantonale Strategie «Stromknappheit» verzichten.

¹ RRB 855/2020; Energiestrategie 2006. Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2015 - 2019 sowie neue Massnahmen 2020 - 2023

Zu Frage 3

Eine wesentliche Steigerung der Stromproduktion aus Wasserkraft erachtet der Regierungsrat unter Berücksichtigung der Interessenskonflikte mit der Umwelt, als nicht realistisch. Der Kanton Bern hat das Potential der Wasserkraft unter der Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung und der Erhaltung der Biodiversität weitgehend ausgeschöpft. In etlichen Bereichen besteht bereits heute ein Nutzungskonflikt bei der Wasserkraft, die mit aufwändigen und teuren Sanierungsmassnahmen zugunsten der Gewässer gemildert werden muss (z. B. Sanierung Restwasser, Schwall-Sunk, Geschiebehaushalt, Fischgängigkeit, Schaffen von Sekundärlebensräumen als Ersatz für dynamische Auen). Zurzeit sind vier Projekte mit einer jährlichen Produktionskapazität von knapp 90 GWh im Bau, und mit dem KW Trift eine weitere Produktionskapazität von 145 GWh im Richtplanverfahren. Abzüglich der zu erwartenden Produktionsverluste aufgrund von ökologischen Sanierungsmassnahmen könnte damit das Zubauziel von 300 GWh/Jahr bis 2035 gemäss «Wassernutzungsstrategie 2010 des Kantons Bern» erreicht werden. Weiteres Potential im Kanton Bern bieten gemäss der gemeinsamen Erklärung des Runden Tisches Wasserkraft², neben der bereits erwähnten Trift, noch die Projekte durch Staumauererhöhungen von Grimsensee (240 GWh zusätzlich steuerbare Winterproduktion) und Oberaarsee (65 GWh zusätzlich steuerbare Winterproduktion).

Zu Frage 4

Im Bereichsziel «Stromerzeugung» der Energiestrategie des Kantons Bern ist festgelegt, dass der Anteil der erneuerbaren Energie bis 2035 mindestens 80% beträgt. Gemäss aktuellem Umsetzungsbericht zur Energiestrategie³ beträgt der Anteil 68% und für das Jahr 2023 wurde ein Anteil von 71% prognostiziert.

Bei der Frage nach dem Potenzial für eine Steigerung der Stromproduktion aus anderen erneuerbaren Energiequellen (Solar, Wind, Biomasse) ist nach theoretischem und realistischen Potenzial zu unterscheiden.

Potenzial Solar

Das theoretische Potential unter Berücksichtigung der geeigneten Dachflächen im Kanton Bern beträgt rund 7'200 GWh/a. Im Vergleich dazu liegt der aktuelle Stromverbrauch im Kanton Bern bei rund 6'700 GWh/a. Aktuell wird im Kanton Bern lediglich 5% der theoretisch möglichen Kapazität genutzt. Das Potential in diesem Bereich ist gewaltig und die Geschwindigkeit des Zubaus kann durch eine gezielte Verbesserung der Rahmenbedingungen erhöht werden.

Potenzial Wind

Das Potenzial für eine Steigerung der Stromproduktion durch Windkraftanlagen im Kanton Bern liegt, gemäss dem Konzept Windenergie des Bundes von 2020, im Bereich von 570 bis 1170 GWh pro Jahr. Aufgrund der aktuell laufenden Projekte kann bis 2025 mit keinem Zubau gerechnet werden. Unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten und ohne Anpassungen bei den Planungs- und Bewilligungsverfahren für den Bau neuer Anlagen, ist auch für den Zeithorizont 2035 mit keinem massiven Zubau von Produktionskapazität zu rechnen.

Potenzial Biomasse

Das theoretische Potential zur nachhaltigen Nutzung der Biomasse zur Stromproduktion beträgt im Kanton Bern rund 7'300 GWh/a.

Verteiler

– Grosser Rat

² Vgl. auch Ziff. 2 der Gemeinsamen Erklärung des Runden Tisches Wasserkraft vom 13. Dezember 2021 (www.uvek.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilung > Runder Tisch Wasserkraft mit gemeinsamer Erklärung abgeschlossen).

³ RRB 855/2020; Energiestrategie 2006. Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2015 - 2019 sowie neue Massnahmen 2020 - 2023